

**Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von  
Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen**

Köln, 28.07.2005

## **Leitfaden**

### **für „Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau universitärer Spitzenforschung“**

---

#### **I. Ziele und Umfang der dritten Förderlinie**

##### ***Ziele***

Ziel der Förderlinie ist es, die universitäre Spitzenforschung in Deutschland auszubauen und international konkurrenzfähiger zu machen. Gegenstand der Förderung sind alle Maßnahmen, welche die Universitäten in die Lage versetzen, ihre international herausragenden Bereiche nachhaltig zu entwickeln und zu ergänzen und sich als Institution im internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb in der Spitzengruppe zu etablieren. Auf diese Weise soll der Universitäts- und Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und vorhandene Exzellenz besser sichtbar gemacht werden.

##### ***Anzahl und Fördervolumen***

Die Anzahl der in der dritten Linie geförderten Universitäten wird von folgenden Rahmenbedingungen begrenzt:

- a) Die Förderung von Zukunftskonzepten setzt die Förderung von mindestens einem Exzellenzcluster und mindestens einer Graduiertenschule voraus.
- b) Für die Förderung von Zukunftskonzepten sind je Universität Mittel von durchschnittlich 21 Mio. € p.a. einschließlich der Förderung in den Linien „Graduiertenschulen“ und „Exzellenzcluster“ vorgesehen. Sofern mehrere Graduiertenschulen und Exzellenzcluster beantragt werden, kann das Antragsvolumen insgesamt auch deutlich über diesem Durchschnittswert liegen. Auf die in jeder Förderlinie bewilligten Mittel wird ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 20 % zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten Ausgaben gewährt.

Die konkrete Bewilligungssumme ergibt sich in einer Gesamtschau der Entscheidungen in allen drei Förderlinien. Es handelt sich um ein hochselektives Verfahren, sodass in der dritten Förderlinie nur eine relativ kleine Zahl von Universitäten zum Zuge kommen wird.

Es sind zwei Ausschreibungsrunden vorgesehen. Die Bewilligungen für die erste Runde sind für Oktober 2006 und für die zweite Runde für Oktober 2007 geplant. Einer Universität steht die Beteiligung an jeder Ausschreibungsrunde frei.

### **Förderdauer**

Die Förderperiode beträgt in beiden Ausschreibungsrunden zunächst 5 Jahre. Im Jahr 2009 entscheiden Bund und Länder auf der Basis eines Evaluationsberichtes über eine Fortsetzung des Programms.

## **II. Bedingungen der dritten Förderlinie**

1. **Merkmale der Förderlinie:** Im Zentrum steht bei allen zu beantragenden Fördermaßnahmen der nachhaltige Ausbau der Spitzenforschung einer Universität und dazu insbesondere die Schärfung des universitären Profils. Bei der Ausgestaltung dieser Maßnahmen sind die Universitäten frei. Sie werden ermutigt, unkonventionelle und innovative Ideen zu entwickeln. Die geplanten Maßnahmen sollen projektförmig und auf konkrete inhaltliche Ziele gerichtet sein (keine pauschale Zuwendung). Das Spektrum der Fördergegenstände ist sehr breit und umfasst alle Maßnahmen der Personen- wie der Projektförderung, wie sie die DFG auf der Grundlage von Art. 91b GG (Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung) durchführt.
2. Die Förderlinie hat folgende spezifische Merkmale, durch die sie sich von Exzellenzclustern und Graduiertenschulen unterscheidet:
  - die Fördermaßnahmen können sich über einzelne Fachgebiete hinaus auf die gesamte Universität ausdehnen,
  - es kann sich um ein Bündel unterschiedlicher Instrumente handeln, integriert zu einem Gesamtkonzept,
  - vorhandene, besonders leistungsfähige Kerne können durch die Maßnahmen zu neuen, profilbildenden Schwerpunkten ausgebaut werden,
  - die Förderung kann sich auf neue organisatorische Einheiten beziehen, mit denen innovative Formen der Forschungsförderung installiert werden sollen.
3. **Antragsberechtigung:** Ein Antrag in der dritten Förderlinie wird von einer einzelnen Universität gestellt, vertreten durch ihre Leitung. Antragsskizzen und Anträge sind über das für Wissenschaft zuständige Ministerium des Sitzlandes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu richten.
4. **Verfahren:** Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt, in der ersten Stufe werden Antragsskizzen eingereicht, in der zweiten Stufe vollständige Anträge. Auf der Grundlage der Antragsskizzen wird entschieden, welche Universitäten aufgefordert werden, einen ausgearbeiteten Antrag einzureichen. Dazu ist Voraussetzung, dass jeweils eine Antragsskizze in der ersten und in der zweiten Förderlinie zur Antragstellung zugelassen wurde. Die Gemeinsame Kommission entscheidet auf Antrag der Universität, ob für das Antragsverfahren ein DFG-Forschungszentrum wie ein Exzellenzcluster angerechnet wird.
5. Wenn ein Exzellenzcluster von mehr als einer Universität beantragt wird und eine oder mehr als eine der beteiligten Universitäten zugleich eine Antragsskizze für ein Zukunftskonzept vorlegt, so entscheidet die Gemeinsame Kommission, ob

und welcher/n beteiligten Universität/en jeweils die Antragstellung in der dritten Förderlinie ermöglicht wird.

6. **Inhalt der Antragsskizzen:** In den Antragsskizzen (maximal 25 Seiten, in englischer Sprache) ist darzustellen, welches langfristige Ziel die Universität für Forschung und Nachwuchsförderung verfolgt und mit welcher Strategie sie dieses Ziel zu erreichen beabsichtigt. Erwartet werden Angaben darüber, welche Schwerpunkte ihr Profil bestimmen und welche Rolle die gleichzeitig beantragten Graduiertenschulen und Exzellenzcluster, aber auch die vorhandenen Zentren oder koordinierten Forschungsprogramme sowie die Partnereinrichtungen im In- und Ausland in diesen Planungen spielen (vgl. die „Hinweise zur Erstellung von Antragsskizzen für Zukunftskonzepte“).

7. **Inhalt des Antrages:** Im Antrag (in englischer Sprache) wird erwartet:

- ein Gesamtkonzept, das die langfristige strategische Ausrichtung der Spitzenforschung an der Universität plausibel macht, bestehend aus einer Profilbeschreibung für Forschung und Nachwuchsförderung sowie einer die eigenen Stärken und Schwächen berücksichtigenden Entwicklungsplanung. Forschungsexzellenz auf internationalem Niveau in verschiedenen, für die Universität profilbildenden Wissenschaftsbereichen ist durch Anträge für Graduiertenschulen und Exzellenzcluster in diesem Verfahren, durch Erfolge in anderen Förderprogrammen oder durch im Wettbewerb entstandene Zentren sowie durch Nachweise wissenschaftlicher Spitzenleistungen im internationalen Vergleich (z. B. Publikationen, Patente, Auszeichnungen, Preise – fachspezifisch und interdisziplinär) zu belegen.
- Darstellung vorhandener und geplanter Instrumente zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Ausbaus von Forschungsexzellenz an der Universität als Institution: Forschungsplanung einschließlich Strategien zum Umgang mit leistungsschwächeren, jedoch für das spezifische Profil notwendigen Bereichen.

Zu erläutern ist die Umsetzung der spezifischen Merkmale der Förderlinie (vgl. unter 2.) in konkrete Projektvorschläge, für die die Förderung beantragt wird, ebenso die Ziele der einzelnen Maßnahmen und ihre Einbettung in das Gesamtkonzept.

8. **Antragsgegenstände:** Die beantragten Maßnahmen können sich auf die Universität als ganze beziehen, auf einzelne Fachbereiche, die nicht bereits Gegenstand von Exzellenzclustern sind und/ oder zusätzlich auf bereits durch Exzellenzcluster zu fördernde Fachgebiete. In letzterem Fall bedarf es einer besonderen Begründung, dass die beantragten Maßnahmen keine additive Vermehrung, sondern etwas qualitativ Anderes darstellen und deutlich über das Exzellenzcluster hinausreichen.

9. Im Rahmen der Förderlinie „Zukunftskonzepte“ können drei Ausgabenarten beantragt werden: Personalausgaben, Investitionen und andere direkte Ausgaben. Für die aus Sondermitteln anfinanzierten Professuren sind die Planungen für die Zeit nach Auslaufen der Förderung aus diesem Programm darzulegen.

Für alle beantragten Mittel muss eine konkrete, wenn auch wenig detaillierte Ausgabenplanung vorgelegt werden; dabei sind die Mechanismen der internen Mittelvergabe darzulegen. Die Förderung bezieht sich auf die durch die Projekte verursachten Zusatzausgaben und einen pauschalen Zuschlag von 20% zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten Ausgaben.

10. **Kriterien:** Neben den in der Ausschreibung genannten allgemeinen Förderkriterien gemäß BLK-Vereinbarung § 3 sind laut Anlage dieser Vereinbarung außerdem folgende Voraussetzungen für die Förderung relevant:

- Exzellenz in verschiedenen, für die Universität profilbildenden Wissenschaftsbereichen,
- herausragende Forschungsqualität, die auch durch Graduiertenschulen und Exzellenzcluster nachzuweisen ist,
- Interdisziplinarität und Vernetzung auch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und weiteren wissenschaftlichen Partnern,
- internationale Verflechtung,
- gezielte Nachwuchsförderung,
- Sicherung der Nachhaltigkeit des Ausbaus von Forschungsexzellenz.

Für das Zukunftskonzept einer Universität können hierbei unterschiedliche Schwerpunkte ausgewählt werden.

11. Die Auswahl der Antragsskizzen sowie der Anträge richtet sich nach folgenden Bewertungsmaßstäben: Das Zukunftskonzept muss in sich kohärent sein und die damit verfolgten Ziele müssen geeignet erscheinen, den nachhaltigen Ausbau der Spitzenforschung, die Schärfung des universitären Profils und somit die internationale Sichtbarkeit der Universität deutlich zu erhöhen. Die beantragten Maßnahmen sollen einen qualitativen Sprung erzeugen, in einem angemessenen Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln stehen, ihr Erfolg nach fünf Jahren soll messbar, ihre Wirkung nachhaltig sein. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen auf belegbaren Erfolgen aufbauen. Die bisherigen Leistungen der Universität bilden die Grundlage für die Bewertung ihrer Planung.
12. Bei der Begutachtung möglicher Folgeanträge nach fünf Jahren wird geprüft, inwiefern die im Erstantrag definierten Ziele und Etappenziele erreicht wurden. Für Universitäten, die nach einer möglichen Folgebegutachtung nicht weiter gefördert werden, ist eine degressive Auslaufförderung vorgesehen.

### **III. Antrags- und Begutachtungsverfahren**

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft bildet gemeinsam mit dem Wissenschaftsrat eine Gemeinsame Kommission. Sie besteht aus einer Fachkommission (ihre Mitglieder werden vom DFG-Senat benannt) und einer Strategiekommission (ihre Mitglieder werden von der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats benannt). Die Gemeinsame Kommission legt die Förderbedingungen des Programms fest, sie entscheidet über die Auswahl der Initiativen in allen drei Förderlinien, die auf Basis der Antragsskizzen zu einem Vollantrag aufgefordert werden, und sie erarbeitet die Förderempfehlungen in allen drei Förderlinien. Über die Förderung entscheidet ein Bewilligungsausschuss, bestehend aus den Mitgliedern der Gemeinsamen Kommission und den für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Ministern des Bundes und der Länder.

Die Ausschreibung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren (Antragsskizzen und ausgearbeitete Anträge). Die Universitäten reichen Antragsskizzen und Anträge über die zuständigen Landesministerien ein. In der dritten Förderlinie kann jede Universität nur eine Antragsskizze einreichen. Die Antragsskizzen werden in englischer Sprache erbeten (vgl. dazu die „Hinweise zur Erstellung von Antragsskizzen für Zukunftskonzepte“). Internationale Expertengruppen unterstützen die Gemeinsame Kommission bei der Begutachtung der Anträge. Für die Zukunftskonzepte sind Ortsbesuche vorgesehen.

---

Postanschrift: Deutsche Forschungsgemeinschaft, 53170 Bonn  
Hausanschrift: Deutsche Forschungsgemeinschaft, Kennedyallee 40, 53175 Bonn  
Tel.: 0228/885(1); Telefax: 0228/885-2777  
E-Mail: [postmaster@dfg.de](mailto:postmaster@dfg.de); Internet: <http://www.dfg.de> ⇨ Rubrik "Antragstellung"

Bitte senden Sie mit gleicher Post ein Exemplar der Antragsskizze für die dritte Förderlinie an die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats, Brohler Straße 11, 50968 Köln